

§ 29 Abs. 1 NAV – Übergangsregelung/Vertragsanpassung

Am 08.11.2006 ist die „Verordnung über Allgemeine Bedingungen für den Netzanschluss und dessen Nutzung für die Elektrizitätsversorgung in Niederspannung“ (Niederspannungsanschlussverordnung – NAV) in Kraft getreten. Sie ersetzt die Verordnung über Allgemeine Bedingungen für die Elektrizitätsversorgung von Tarifkunden (AVBEltV).

Des Weiteren gelten für alle Netzanschlussverträge die veröffentlichten Ergänzenden Bedingungen.

Die vor dem 13.07.2005 abgeschlossenen Netzanschlussverträge werden gemäß § 115 (1) 2 EnWG an die neue Rechtslage angepasst.

Für Netzanschlussverträge, die nach dem 13.07.2005 abgeschlossen wurden, gilt die NAV unmittelbar. Eine Anpassung ist nicht erforderlich.

Die NAV, Ergänzende Bedingungen sowie die Technischen Anschlussbedingungen stehen zum Download zur Verfügung.